

# Stadt Nottertal-Heilingen Höhen

## Landgemeinde und erfüllende Gemeinde

Mit den Ortsteilen: Bothenheilingen, Issersheilingen, Kleinwelsbach, Neunheilingen, Obermehler, Schlotheim  
Erfüllte Gemeinden: Gemeinde Körner und Marolterode

Internet: [www.nottertal-heilingerhoehen.de](http://www.nottertal-heilingerhoehen.de), E-Mail [post@stadt-nhh.de](mailto:post@stadt-nhh.de)

Die genannte E-Mail-Adresse dient nur für den Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

**Sitz: Stadt Nottertal-Heilingen Höhen, 99994 Nottertal-Heilingen Höhen, Markt 1, Telefon 036021/980, Fax 98220**

Für die	<b>Stadt Nottertal-Heilingen Höhen</b>
Bankverbindung:	<b>Sparkasse Unstrut-Hainich</b> <b>BIC: HELADEF1MUE</b> <b>IBAN: DE88 82056060 0000007951</b>
Amt:	<b>Hauptamt</b>
Öffnungszeiten:	Mo., Di., Do., Fr. von 09.00 bis 12.00 Uhr Dienstag von 13.00 bis 18.00 Uhr Donnerstag von 13.00 bis 16.00 Uhr Mittwoch geschlossen

Ihre Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen

Bearbeiter/Durchwahl/E-Mail

Herr Beck/ 98 240/ p.beck@stadt-nhh.de

Datum

15. Mrz. 2022

---

## Einladung

---

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

am **Dienstag, dem 29.03.2022** findet um **19:00 Uhr** im „kleinen Saal“ der ehemaligen Gaststätte „Zum Weißen Roß“, Hauptstraße 43, die 8. Sitzung des Ortschaftsrates statt.

Hierzu lade ich Sie recht herzlich ein.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Bestätigung der vorliegenden Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom Ortschaftsrat vom 24.11.2021
4. Einwohnerfragestunde
5. Anfragen der Abgeordneten
6. Information zur geplanten Baumaßnahme – Erweiterung Straßenbeleuchtung Molkereistraße OT Neunheilingen
7. Beratung und Beschlussfassung zum Vorschlag des Textes für das öffentliche Angebot Hauptstraße 53 a
8. Beratung und Beschlussfassung zur Vermietung Wohnung Hauptstraße 49
9. Beratung und Stellungnahme zum Schreiben von Bodo Schmidt vom 02.02.2022 eingegangen am 08.02.2022
10. allgemeine Informationen des Ortsteilbürgermeisters

Mit freundlichen Grüßen



Seeländer  
Ortsteilbürgermeister

---

Im Hinblick auf die Durchführung von Sitzungen kommunaler Gremien wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 18 I Nr.8, § 2 II Nr. 14, § 2 II Nr.9, § 2 II Nr. 8, § 10 I ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO **die 3G Regel einzuhalten** ist. Weiterhin ist von allen Beteiligten zu jeder Zeit der Sitzung eine qualifizierte Gesichtsmaske zu verwenden und auf die strikte Einhaltung der Abstands- und Infektionsschutzregeln zu achten.